

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Vorentwürfe der Planunterlagen der 11. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Swisttal im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Straßfeld Sr 4 „Am Kradenpohl“ zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.